

Wegen des geplanten Flughafenausbaus:

Ministerium lässt Freilassing abblitzen

Ministerialdirektor sieht keinen Handlungsbedarf - Jetzt steht ihm eventuell Klage ins Haus

FREILASSING (sr) - Vorerst abgeblitzt sind Freilassing, Ainring und Saaldorf-Surheim beim Bundesverkehrsministerium mit ihren Anträgen, gegen den Ausbau des Salzburger Flughafens tätig zu werden. Darüber informierte Dr. Ulrich Zeeb den Stadtrat in öffentlicher Sitzung am Montag. Der Leiter der Abteilung Luft- und Raumfahrt, Ministerialdirektor Thilo Schmidt, sieht sich nicht veranlasst, gegenüber der Republik Österreich die „Interessen Einzelner“ zu vertreten. Mit dem geplanten Ausbau des Flughafens sei ohnehin keine Zunahme an Flugbewegungen zu erwarten. Vielmehr würde durch ihn ein Anflug aus Süden her erleichtert. Fachanwalt Professor Dr. Lutz Eiding, unter dessen Regie die drei Kommunen das Ministerium angeschrieben haben, will nicht aufgeben: Die Behörde widerspreche sich in ihrem Schreiben selbst; außerdem hat sie auf die Anträge keinen Bescheid erlassen, wozu sie verpflichtet sei. Dazu will Eiding das Ministerium nun auffordern. Wenn ein ablehnender Bescheid vorliegt, was zu erwarten ist, soll geklagt werden. Saaldorf-Surheim hat bereits signalisiert, den vorgeschlagenen Weg beschreiten zu wollen. In einem Gespräch mit Eiding wollen Ainring, Saaldorf-Surheim und Freilassing nun über die weitere Vorgehensweise beraten.

Dass das heiß ersehnte Antwortschreiben aus Bonn nicht auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung gekommen ist, gefiel Frank Grünberg (SPD) nicht. „Das hätten wir doch in den Fraktionen schon vorher besprechen können.“ Zu diesem Thema wird es eine außerordentliche Sitzung geben, versprach Bürgermeister Josef Flatscher auf Nachfrage von Fritz Braun (FWG). Derzeit befände man sich in Abstimmungsgesprächen mit den Nachbargemeinden.

Wie mehrfach berichtet, haben Freilassing, Saaldorf-Surheim und Ainring mit Hilfe von Lutz Eiding das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, gegen den Ausbau des Flughafens in Salzburg vorzugehen: Das österreichische Verkehrsministerium müsse seine Genehmigung dafür zurücknehmen und das Ediktalverfahren müsse nochmals durchgeführt werden, dieses Mal so, dass es deutschen Richtlinien entspricht und auch die Interessen der Anwohner berücksichtigt. Fast zwei Monate später nun hat das Bundesverkehrsministerium geantwortet. Laut Zeeb hat der Brief die Stadt Freilassing am 15. Mai erreicht.

Dem Anliegen könne man nicht nachkommen, heißt es aus Bonn. Vom deutsch-österreichischen Staatsvertrag zum Betrieb des Salzburger Flughafens könne kein Anspruch abgeleitet werden. Dieser sehe bei Vorhaben

wie dem jetzt geplanten Ausbau lediglich einen Meinungsaustausch vor. Österreich sei ja deswegen auch an die Bundesrepublik herangetreten. Die Unterlagen zum Ausbau hätten keine Schlüsse auf eine Lärmzunahme oder einen Anstieg der Flugbewegungen zugelassen. Die Erweiterung dient nach Meinung des deutschen Bundesverkehrsministeriums lediglich der Modernisierung und der Erfüllung von EU-Vorschriften. Dies und auch der Bau von Gebäuden für Flugfahrzeuge und Gerätschaften hätten keine Auswirkungen auf Deutschland. Deshalb habe sich der Bund gegenüber Österreich bindend auf das Vorhaben eingelassen.

In Bonn sieht man den Fluglärm von Salzburg als Problem Einzelner an: So wird im Schreiben auf Artikel 4 des Staatsvertrags hingewiesen, nach dem vom Fluglärm betroffene Grundeigentümer Ansprüche auf Schutzmaßnahmen wie schallisolierte Fenster geltend machen können. Jedem Einzelnen stehe es somit frei, entsprechende Schritte einzuleiten.

Und eigentlich, so sieht man die ganze Sache aus Bonn, kann der Ausbau für Entlastung in puncto Fluglärm sorgen. Durch ihn würden Voraussetzungen für einen verstärkten Anflug aus Süden geschaffen, meint das Ministerium und beruft sich auf „Informationen der bayerischen Behörden“. Für Fehler

im Ediktalverfahren sieht sich das Ministerium nicht zuständig, weil es nicht die Planfeststellungsbehörde ist. Völlig ignoriert hat das Verkehrsministerium, dass es auf die Anträge eigentlich einen Bescheid hätte erlassen müssen, erklärt nun Fachanwalt Lutz Eiding. Gar nicht recht befasst habe es sich mit den umfangreichen Ausführungen von ihm und den lärmgeplagten Kommunen. Vollkommen falsch sehe es den Sinn des Staatsvertrages. Dessen Zweck sei ja gerade, dass die jeweiligen Bundesregierungen für dessen Umsetzung einstehen. Sonst sei er sinnlos. Eiding beharrt darauf: Der Vertrag schreibt fest, dass sich ein Planfeststellungsverfahren für den Salzburger Flughafen auch nach deutschem Recht zu richten hat.

Zudem widerspreche sich Ministerialdirektor Thilo Schmidt in seinem Brief selbst. Zuerst meint er, durch den Ausbau seien keine Änderungen bezüglich Flugbewegungen und Lärmbelastigung zu erwarten, andererseits heißt es am Ende des Schreibens, dass eine Änderung des Betriebsumfangs sehr wohl geplant sei und sich dadurch neue Möglichkeiten des Anflugs von Süden her ergeben.

Dass sich das Ministerium aus „Privatangelegenheiten“ raushalten will, lässt Eiding nicht gelten. „Der Bund vertritt auf Grundlage des Staatsvertrags auch die Interessen der betroffenen Anrainer-Kommunen“, betont der Fachanwalt. Somit sei er auch verpflichtet, sie aktiv gegenüber Österreich zu vertreten. Wieso sollten Kommunen oder gar Einwohner tätig werden, wenn es um die Verständigung mit Österreich geht?

Eiding will nun einen Bescheid zu den Anträgen einfordern. Sollte die Behörde dem nicht nachkommen, droht ihr eine Untätigkeitsklage. Da von einem ablehnenden Bescheid auszugehen ist, wird es wohl demnächst zu einer Klage gegen das Bundesverkehrsministerium kommen. Damit soll es gezwungen werden, die Interessen der Anwohnerkommunen gegenüber Österreich zu vertreten.